

Beschluss:

Es liegen zwei Änderungsanträge des BfBN vor.

Dem ersten Änderungsantrag zufolge soll § 1 der Hauptsatzung hinsichtlich der Entscheidung über die Verwendung des Stadtwappens unverändert bestehen bleiben.

Gemäß des 2. Änderungsantrages möge die Ratsversammlung beschließen, dass in allen Fachausschüssen von den jeweiligen Fraktionen für jedes ihrer ordentlichen Mitglieder jeweils ein Vertreter benannt werden kann. Der Vertreter nimmt an den Sitzungen mit vollem Stimmrecht teil, wenn das ordentliche Mitglied des Fachausschusses verhindert ist. Dies ist dem Fachausschussvorsitzenden vor Sitzungsbeginn mitzuteilen.

Die Hauptsatzung wird unter § 8 entsprechend ergänzt.

Der erste dieser Änderungsanträge wird mit 34 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	StE.
CDU		13	
SPD		13	
BfBN	3		
FDP		4	
ALN / Die Grünen		4	
gesamt:	3	34	

Der 2. Änderungsantrag wird nach Diskussion vom BfBN zurückgezogen.

Der Vorlage in der ursprünglichen Fassung wird mit 33 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	StE.
CDU	13		
SPD	13		
BfBN			3
FDP	4		
ALN / Die Grünen	3	1	

gesamt:	33	1	3
---------	----	---	---